

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.04.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

Mitglieder

Frau Sabine Ehlert

Frau Friz Fischer

Herr Peter Hülse

Herr Jens Köhler

Frau Brigitte Kraska-Röll

Herr Christoph Löwen

Herr Gerd Riedel

Herr Maximilian Schwarz

Protokollführer

Frau Charlotte Mähl

Amt 10.08

von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt

Amt 12.2

Frau Marion Harder

Amt 12.2

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Fortsetzung der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben vom 26.03.2014
- 3 Öffentliche Angelegenheiten
 - 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.2 Beratung zu Gesellschaftervorlagen
 - 3.2.1 Hansestadt Stralsund "Leitlinien guter Unternehmensführung"
Vorlage: GB 0024/2014
 - 3.3 Beratung zu aktuellen Themen
 - 3.4 Verschiedenes

5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Stefan Bauschke, geleitet. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben sind 9 Mitglieder anwesend. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bauschke, teilt mit, dass unter TOP 4.3 Herr Behrndt und Frau Harder vom Amt für Recht und Controlling die Ausschussmitglieder aus gegebenem Anlass über die Anpassung von Organschaftsverträgen informieren werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der Fortsetzung der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben vom 26.03.2014

Die Niederschrift der Fortsetzung der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben vom 26.03.2014 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Öffentliche Angelegenheiten

zu 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 3.2 Beratung zu Gesellschaftervorlagen

**zu 3.2.1 Hansestadt Stralsund "Leitlinien guter Unternehmensführung"
Vorlage: GB 0024/2014**

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, die als Tischvorlage ausgeteilten Änderungsvorschläge einzeln zu besprechen.

Zu Punkt 3.1.4 Seite 15:

Frau Kraska-Röll erfragt, ob es gemäß Aktiengesetz möglich sei, den Selbstbehalt herauszunehmen.

Herr Behrndt erklärt, dass die Leitlinien sich an das Aktiengesetz anlehnen.

Frau Harder ergänzt, dass in dem Aktiengesetz ein Hinweis auf den Selbstbehalt für die D&O Versicherung für den Gesellschafter sei, an den sich angelehnt werden sollte. Sie verweist im Hinblick auf die im Änderungsvorschlag vorgesehene D&O Versicherung für den Aufsichtsrat auf § 71 III KV, die eine entsprechende Haftungsregelung enthalte. Gem. § 71 III KV M-V hafte die Gemeinde für Gemeindevertreter für deren Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des Privatrechts.

Auf die Frage von Frau Fischer nach den entsprechenden Konsequenzen, antwortet Frau Harder, dass diese für die Stadt in der KV geregelt sind. In den Unternehmen könne es die Auswirkung haben, dass ggf. bestehende D&O Versicherungen überprüft werden müssten. Frau Harder merkt an, dass in den Arbeitsverträgen der Geschäftsführer zumeist Regelungen zu Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen enthalten seien. Die Regelung mit Selbstbehalt in der Beschlussvorlage sei so formuliert, um eine pflichtgemäße Aufgabenerfüllung der Geschäftsführer zu sichern.

Herr Behrndt ergänzt, dass der Geschäftsführer mit in die Verantwortung gezogen werden solle.

In allgemeiner Diskussion besprechen die Ausschussmitglieder den Sinn einer Regelung mit Selbstbehalt, daraus resultierende Kosten für die Stadt oder den Geschäftsführer und mögliche Probleme geeignete Geschäftsführer zu finden, die unter diesen Bedingungen die Aufgaben der Geschäftsführung übernehmen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag, die Änderungsvorschläge zu der Beschlussvorlage GB 0024/2014 bis zur nächsten Sitzung am 14.05.2014 zurückzustellen, um dann abschließend darüber abzustimmen. Gleichzeitig bittet er alle Fraktionen eigene Änderungsvorschläge rechtzeitig bei der Geschäftsführerin einzureichen, so dass diese mit der Einladung verschickt werden können.

Zu Punkt 2.8.4 Seite 15:

Der Ausschussvorsitzende verliest die erneute Änderung des Änderungsvorschlages wie folgt:

„Der Aufsichtsrat informiert umgehend die Gesellschafterversammlung und die Bürgerschaft über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.“

Frau Harder erklärt kurz den vorgesehenen Werdegang beim Auftreten solcher Sachverhalte.

Zu Punkt 3.5 Seite 17:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bauschke, informiert, dass der Änderungsvorschlag vom Einreicher zurückgezogen wurde.

Zu Punkt 1.2 Seite 22 / 23:

Frau Kraska-Röll begründet den Änderungsvorschlag mit der Notwendigkeit die Aufsichtsratsmitglieder aufgrund gesetzlicher Änderungen / Neuerungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zu Punkt 4.3.3 Seite 26:

Frau Harder weist darauf hin, dass nach § 264 HGB und auch zum Teil nach Gesellschaftsvertrag festgeschrieben sei, dass der Jahresabschluss in den ersten drei Monaten des Ge-

schäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung aufzustellen ist, somit würde der abgeänderte Termin (31.03.) ins Leere laufen, da bis dahin der richtig aufgestellte Jahresabschluss der Geschäftsführung vorliegen müsse. Dem Beteiligungsmanagement gehe es darum einen groben Überblick über die Finanzen zu erlangen, um ggf. auf haushaltstechnische Probleme reagieren zu können.

Frau Kraska-Röll bekundet ihr Unverständnis, da sie davon ausgehe, dass das Beteiligungsmanagement über die laufenden Zahlen informiert sein müsste und daher keine vorläufigen Zahlen vor dem Jahresabschluss benötige.

Herr Behrndt erläutert, dass diese Vorgehensweise derzeit schon praktiziert und in den Leitlinien jetzt schriftlich festgesetzt werde.

Herr Köhler regt an die Formulierung zum besseren Verständnis zu ändern.

Punkt 4.3.6 Seite 26:

Die Ausschussmitglieder haben keinen Diskussionsbedarf.

Punkt 7.6.3 Seite 34:

Die Ausschussmitglieder haben zu diesem Punkt keine Nachfragen.

Der Ausschussvorsitzende beantragt die Vorlage bis zur abschließenden Empfehlung in der kommenden Sitzung in die Fraktionen zurück zu verweisen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

zu 3.3 Beratung zu aktuellen Themen

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 3.4 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Stefan Bauschke
Ausschussvorsitzender

gez. Charlotte Mähl
Geschäftsführerin